



Landkreis Potsdam-Mittelmark

Büro des Landrates / Pressestelle

Andrea Metzler **Kai-Uwe Schwinzert**

Pressesprecherin

Niemöllerstraße 1, 14806 Bad Belzig

Tel. 033841 91-208, 033841 91-210, Fax 033841 91218

E-Mail: presse@potsdam-mittelmark.de

+ + + P r e s s e m i t t e i l u n g

Datum: 15.05.2014

Halbzeitbilanz des Projektes „Integrationsbegleiter“

Schon 115 Arbeitslose in Potsdam-Mittelmark haben mit Unterstützung der vier Integrationsbegleiter im Jobcenter MAIA den Wiedereinstieg ins Berufsleben geschafft. Das vom Brandenburgischen Arbeitsministerium geförderte Projekt hat damit bereits jetzt die Erwartungen übertroffen.

An allen vier Jobcenter-Standorten begleitet jeweils ein so genannter „Integrationsbegleiter“ Langzeitarbeitslose intensiv auf ihrem Weg in den Ersten Arbeitsmarkt. Das Projekt startete am 01.01.2013 und läuft bis zum 30.04.2015. Mit insgesamt 635.468 € fördert das Land Brandenburg die Maßnahme.

Das Jobcenter MAIA hat sich das Ziel gesetzt, in dieser Zeit **400** Langzeitarbeitslose besonders intensiv zu betreuen und davon mindestens **80** nachhaltig in den Ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Als nachhaltig gilt eine Integration, wenn der Teilnehmer einen Arbeitsvertrag für mindestens zwölf Monate abschließt. Eine Beschäftigungsdauer von sieben Monaten erkennt die Förderrichtlinie als erfolgreiche Integration an.

Fachbereichsleiter Bernd Schade betont: „Dass im Rahmen des Projektes nur nachhaltige Integrationen abgerechnet werden können, stellt eine zusätzliche Herausforderung für die Integrationsbegleiter dar. Wir halten diese Schwerpunktsetzung von Minister Baaske aber für völlig richtig und stellen uns deshalb gern dieser anspruchsvollen Aufgabe.“

Voraussetzung für die optimale Unterstützung der Teilnehmer ist ein guter Betreuungsschlüssel, den das Jobcenter dank der Förderung aus dem Arbeitsministerium in diesem Projekt umsetzen kann: Ein Integrationsbegleiter betreut jeweils 50 Langzeitarbeitslose und hat so ausreichend Zeit, intensiv und sehr individuell mit den Teilnehmern zu arbeiten. Häufige Einzelgespräche, direkter Kontakt mit Arbeitgebern oder auch die Begleitung zu Bewerbungsgesprächen gehören zu seinen Aufgaben. Nach der Integration werden die Teilnehmer - und bei Bedarf auch die Arbeitgeber - noch 6 Monate weiter begleitet, um das neue Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren.

Bisher wurden 357 Langzeitarbeitslose von den vier Integrationsbegleitern in der MAIA betreut. Jeder dritte davon hat inzwischen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Allerdings haben 27 der 115 integrierten

Personen aus unterschiedlichsten Gründen nicht die siebenmonatige Beschäftigungsdauer erreicht.

Hintergrund: Förderung durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Frauen (MASF)

Ziel der Förderung ist es, Langzeitarbeitslose durch zielgerichtete individuelle Unterstützung und Begleitung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren sowie durch Nachbetreuungsangebote die Integration zu flankieren und damit zu deren Nachhaltigkeit beizutragen. Auf diese Weise soll ein aktiver Beitrag zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit im Land Brandenburg geleistet werden. Die Förderung erfolgt ergänzend zu den Maßnahmen der Jobcenter und Agenturen für Arbeit. Die Integrationsbegleitung wird deshalb in enger Abstimmung mit diesen Institutionen tätig. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Integrationsbegleitung sind insbesondere folgende Elemente zu berücksichtigen:

Vor der Integration:

- Kompetenzanalyse
- Erarbeitung eines Entwicklungsplans mit den Teilnehmenden
- Vermittlung erforderlicher sozialer Hilfen und gesundheitsförderlicher Angebote
- Organisation und Begleitung von Betriebspraktika
- Bewerbungsunterstützung
- Pflege von Arbeitgeberkontakten/ Akquise von Arbeitsstellen

Nach der Integration:

- individuelle Unterstützungsangebote für vermittelte Teilnehmende sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
- Information und Beratung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu den Förderungen des Arbeitspolitischen Programms Brandenburg
- Angebote der Konfliktintervention für vermittelte Teilnehmende sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Die Unterstützung der Teilnehmenden durch die Integrationsbegleitung soll in der Regel für die Dauer von sechs Monaten vor und sechs Monate nach einer Integration erfolgen.

Quelle: Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie zur Förderung der Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen vom 6. 08. 2012

Das Land fördert nach Maßgabe dieser Richtlinie aus Mitteln des Landes Brandenburg und des ESF (Europäischer Sozialfonds) Integrationsbegleiterinnen und Integrationsbegleiter.

<http://www.lasa-brandenburg.de/Integrationsbegleitung-fuer-Langzeitarbeitslose.1644.0.html>

<http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/detail.php?gsid=bb1.c.302828.de#body>

i. A.
Kai-Uwe Schwinzert
Pressesprecher